



Sitzungsvorlage

| | | |
|-------------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen | Vorlage | Datum |
| V | 2022/217 | 02.11.2022 |

| BERATUNGSFOLGE | | | |
|-------------------------------|------------|---------------|------------|
| Gremium | Termin | Zuständigkeit | Status |
| Umwelt- und Planungsausschuss | 24.11.2022 | Entscheidung | öffentlich |

Straßenerneuerung Hanfgarten
- **Vorstellung von Alternativen zum Ausbaustandard**
- **Beschluss der Anliegersammlung nach § 8 KAG**

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellten Alternativen zum Ausbaustandard für den „Hanfgarten“ (Anlagen 1 bis 3) werden zur Kenntnis genommen und sollen als Grundlage für die Anliegersammlung dienen.

Es wird beschlossen, zeitnah diese verbindliche Anliegersammlung nach § 8 a (3) KAG (Kommunalabgabengesetz für das Land NRW) für die Straßenerneuerung „Hanfgarten“ durchzuführen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Haushalt für das Jahr 2022 sind beim Produkt 12.01.01 „Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen“ Ausgaben in Höhe von 320.000 € und Einnahmen in Höhe von 80.000 € veranschlagt

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25.10.2022 die Vergabe der Ingenieurleistungen beschlossen.

Es wurden Alternativen zur Erneuerung der Straße erarbeitet und der Verwaltung vorgelegt. Diese Pläne sind der Vorlage als Anlage 1 bis 3 beigefügt und sollen in der Sitzung vorgestellt werden.

§ 8 a (3) KAG verpflichtet die Gemeinde, frühzeitig eine Versammlung der von dem Vorhaben betroffenen Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer durchzuführen (verbindliche Anliegerversammlung). Diesem Personenkreis sind die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten vorzustellen. In dieser Versammlung sind zusätzlich Alternativen zum vorgesehenen Ausbaustandard und zu dem sich daraus ergebenden beitragspflichtigen Aufwand zu erörtern. Planung und Alternativplanung haben mit der Vorstellung im Ausschuss einen Stand erreicht, der die Durchführung einer Anliegerversammlung zulässt. Deshalb ist zeitnah eine Anliegerversammlung geplant.

Über das Ergebnis der verbindlichen Anliegerversammlung ist die Vertretung der Gemeinde vor dem Beschluss über die Durchführung der Maßnahme und die Festlegung des Bauprogrammes zu informieren.

Es ist vorgesehen, das „Bauprogramm“ in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 07.12.2022 zu beschließen, so dass in den Wintermonaten Planung und Ausschreibung sowie Abstimmungen mit den Ver- und Entsorgungsträgern stattfinden können und ab dem Frühjahr 2023 der Ausbau erfolgen kann.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleitung

Anlagen

Vorlage 2022/217, Anlage 01 - Erneuerung Hanfgarten Alternative 1

Vorlage 2022/217, Anlage 02 - Erneuerung Hanfgarten Alternative 2

Vorlage 2022/217, Anlage 03 - Erneuerung Hanfgarten Alternative 3